

## Entwurf einer Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung - Verbändebeteiligung, Fristende: 25. August 2023

<b>Verband</b>	DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie
<b>Datum:</b>	26. August 2023

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	Allgemein			<p>Viele der von uns diskutierten Punkte sind in der gemeinsamen Stellung der Deutschen Röntgengesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin, sowie der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie enthalten.</p> <p>Hier sind nur die ergänzenden Anmerkungen aufgeführt.</p>	
2	3.1.	Allgemein		<p>Die Lungenkrebsfrüherkennung ist im Kontext anderer Krebsfrüherkennungsprogramme in Deutschland und im Kontext anderer Lungenkrebsfrüherkennungsprogramme in Deutschland zu sehen. Es muss qualitätsgesichert und in enger Kooperation mit wissenschaftlichen Programmen, z. B. der NCT, durchgeführt werden.</p>	

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [\$/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
3	3.2.1.1.	Klinische Onkologie	Redaktionell	Der Begriff „Klinische Onkologie“ ist in Deutschland nicht gebräuchlich. In Europa wird der Begriff „Medical Oncology“ verwendet, in deutsch „Medizinische Onkologie“.	Medizinische Onkologie (statt Klinische Onkologie)
4	3.3.1	Definition der Zielgruppe	Inhaltlich	<p>Eine klinisch relevante Risikogruppe sind Ex-Rauchende, die bereits an einem anderen, vermutlich durch Rauchen bedingten Krebs erkrankt waren, geheilt sind, und jetzt nicht mehr die Kriterien für die Lungenkrebsfrüherkennung erfüllen. Dazu gehören Pat. mit Zustand nach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lungenkrebs</li> <li>- Plattenepithelkarzinom im Kopf-Hals-Bereich</li> <li>- Blasenkrebs.</li> </ul> <p>Diese Pat. sind nach 5 Jahren nicht mehr in einem Krebs-bezogenen Nachsorgeprogramm, müssen aber als besonders vulnerabel für Lungenkrebs als Zweitneoplasie gelten.</p>	Erweiterung der Zielgruppe um Pat. mit hohem Risiko für einen durch Rauchen bedingten Lungenkrebs als Zweitneoplasie
5	3.3.1	Definition der Zielgruppe, fachliche Anforderungen	Inhaltlich	Das Angebot zur Lungenkrebsfrüherkennung soll niedrigschwellig sein. Es sollte geprüft werden, ob andere Fachgebiete (Hausärzte, Allgemeinmedizin, hausärztlich tätige Internisten, fachärztlich tätige Internisten u. a.) in die Erhebung	Erweiterung des pneumologischen Netzwerks mit Überprüfung des Zugangs zur Lungenkrebsfrüherkennung und Erweiterung auf Arztgruppen, die bereits jetzt mit der Erfassung von Rauchgewohnheiten vertraut sind.

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [\$/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				<p>der Kriterien eingebunden werden können. Je nach Region gibt es derzeit Wartezeiten in den pneumologischen Praxen von bis zu 6 Monaten. Das kann den Zugang zur Lungenkrebsfrüherkennung so erschweren, dass der geplante Gewinn an Überlebenszeit für die Gesamtbevölkerung nicht erreicht wird.</p>	<p>Bereitstellung geschützter, elektronischer Tools durch das pneumologische Netzwerk zur Erleichterung des Zugangs zur Lungenkrebsfrüherkennung</p>